



**Ergebnisniederschrift
über die 1. (III) konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
am 6. September 2017
in Halle**

Dauer der Sitzung 12:50 Uhr – 13:40 Uhr
 14:40 Uhr – 15:10 Uhr

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende des Wahlausschusses

Die Vorsitzende des Wahlausschusses, Frau Dr. Ueberschär, eröffnet die 1. (III) konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Sie stellt sich den neuen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Gremien vor und erläutert, dass es ihre Aufgabe als Vorsitzende des Wahlausschusses sei, die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung zu eröffnen.

Sie führt aus, dass in der letzten Wahlperiode der weitere Aufbau einer einheitlichen Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland nach der Fusion und insbesondere die Verbesserung im Benchmarking, dem bundesweiten Vergleich der Rentenversicherungsträger, im Vordergrund gestanden habe. In der neuen Wahlperiode werden, so Frau Dr. Ueberschär weiter, andere Aufgaben im Vordergrund stehen, so die Digitalisierung, die Arbeit 4.0, die derzeit überall diskutiert werden. Man müsse sich mit der Frage auseinandersetzen: Wieviel Personal werde mittelfristig benötigt? In diesem Zusammenhang, so Frau Dr. Ueberschär weiter, stünden Fragen zur Wiederbesetzung von Stellen ausscheidender Mitarbeiter, zu Standortschließungen, zur Gewinnung von ausreichend Nachwuchskräften oder zur Nachfolge von Führungskräften im Vordergrund. Dabei dürfe man das Erreichte im Benchmarking nicht aus den Augen verlieren. Die Mitglieder der Vertreterversammlung und zukünftigen Mitglieder des Vorstandes würden diese Entwicklung maßgeblich mitgestalten und prägen.



TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Vertreterversammlung

Frau Dr. Ueberschär stellt fest, dass die Mitglieder der Vertreterversammlung mit Schreiben vom 10.01.2017 über ihre Wahl informiert und unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mit Schreiben vom 10.07.2017 gemäß § 73 Abs. 2 i. V. m. § 61 Abs. 2 SVWO sowie § 3 ihrer Geschäftsordnung frist- und formgerecht eingeladen wurden. Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland i. V. m. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und die Mehrheit der Mitglieder – also mindestens 16 – anwesend und stimmberechtigt sind.

Frau Dr. Ueberschär verliest die Anwesenheitslisten der stimmberechtigten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder und bittet die Aufgerufenen um ein Handzeichen. Nachfolgend stellt sie fest, dass mit 29 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Vertreterversammlung beschlussfähig ist.

Die Niederschrift für die heutige Sitzung wird von Herrn Effner gefertigt.

Anwesend sind folgende stimmberechtigte Mitglieder der Vertreterversammlung:

Gruppe der Versicherten

1. Susanne Wiedemeyer
2. Uwe Baumann
3. Frank Seidel
4. Angela Breitling
5. Martina Pracht
6. Ulrich Richter
7. Thomas Steinhäuser
8. Wolfgang Müller
9. Wolf-Eberhard Müller
10. Hans-Jürgen Herzog
11. Ralf Eckardt
12. Herbert Zimmermann
(i. V. Frau Raue)
13. Annett Haase
(i. V. Frau Licht)
14. Sebastian Fritz
(i. V. Herr Rettig)
15. Rüdiger Schuster
(i. V. Herr Brett)

Gruppe der Arbeitgeber

1. Astrid Regel
2. Dirk Böning
3. Cornelia Müller
4. Jürgen Kratzer
5. Sven Nobereit
6. Björn Dittrich
7. Ralph Angerstein
8. Malte Husemann
9. Angret Neubauer
10. Helgard Wiegand
(i. V. Herr Burchhardt)
11. Andreas Bösl
12. Hans-Jens Blanke
13. Rainer Tietz
(i. V. Frau Arnold)
14. Herbert Sigwarth
(i. V. Herr Friedrich)

Entschuldigt:

- | | |
|--------------------|---------------------------|
| 1. Kerstin Raue | 1. Dr. Steffen Burchhardt |
| 2. Renate Licht | 2. Ilona Arnold |
| 3. Thomas Rettig | 3. Jörg Friedrich |
| 4. Reinhardt Brett | 4. Joachim Schulze |

Anwesend sind weiterhin folgende stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung:

Gruppe der Versicherten

Gerhard Weise
Astrid Striehn
Hans-Jürgen Fischer
Regina Richter
Maik Wagner
Clemens Holfeld
Hubertus Böhm
Klaus-Dieter Annecke
Marco Broscheit
Alexander Mrosk

Gruppe der Arbeitgeber

Dr. Carla Rudorfer
Knut Bernsen
Dr. Rudolf Zacher
Dr. Frank Dreihaupt
Dirk Könnecke
Andreas Franke
Hans-Jürgen Zimmer

sowie künftige stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung:

Gerd Kästel
Wolfgang Breitling
Ronny Kupke
Michael Benecke
Constanze Reuter

Geschäftsführer, stellv. Geschäftsführerin und Verwaltung

1. Jork Beßler
 2. Dr. Ina Ueberschär
 3. Michael Effner
-

TOP 3:

Feststellung der endgültigen Tagesordnung

Frau Dr. Ueberschär führt aus, dass die vorläufige Tagesordnung mit den Sitzungsunterlagen übersandt worden ist und hinterfragt, ob Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche bestehen. Nachdem dies nicht der Fall ist, wird die Tagesordnung einstimmig, wie folgt festgelegt:

- Punkt 1:** Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende des Wahlausschusses
- Punkt 2:** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Vertreterversammlung
- Punkt 3:** Feststellung der endgültigen Tagesordnung
- Punkt 4:** Beschluss über die Teilnahme der stellvertretenden Mitglieder der Vertreterversammlung
- Punkt 5:** Wahl zweier Beisitzer
- Punkt 6:** Wahl des/der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- Punkt 7:** Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- Punkt 8:** Wahl des Vorstandes

– P a u s e –

- Punkt 9:** Bericht des/der Vorstandsvorsitzenden über die konstituierende Sitzung des Vorstandes
- Punkt 10:** Bildung der Ausschüsse der Vertreterversammlung und Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse der Vertreterversammlung
- Punkt 11:** Wahl der Mitglieder der besonderen Ausschüsse (Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse)
- Punkt 12:** Wahl je eines Mitgliedes und eines jeweiligen stellvertretenden Mitgliedes der Gruppe der Versicherten und der Gruppe der Arbeitgeber in die Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund



Punkt 13: Terminplanung für die Sitzungen der Vertreterversammlung und der Ausschüsse der Vertreterversammlung für das Jahr 2017

Punkt 14: Verschiedenes



TOP 4:

Beschluss über die Teilnahme der stellvertretenden Mitglieder der Vertreterversammlung

Frau Dr. Ueberschär informiert darüber, dass dieser Beschluss notwendig sei, damit zu einem späteren Zeitpunkt die Zahlung von Entschädigungen und ggf. der Ersatz von entgangenem Bruttoverdienst an anwesende stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung, die nicht stimmberechtigt sind, nicht beanstandet werden könne.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung bestimmt der Sitzungsleiter die Art der Abstimmung. Frau Dr. Ueberschär schlägt die Abstimmung durch Handerheben mittels Stimmkarte vor. Hiergegen gibt es keine Einwände.

Sie weist darauf hin, dass stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung, die für die heutige Sitzung zwar geladen wurden, aber kein Mitglied der Vertreterversammlung vertreten, an den Abstimmungen in dieser Sitzung nicht teilnehmen dürfen. Diese haben keine Stimmkarte (§ 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Die Vertreterversammlung beschließt einstimmig mit 29 Stimmen, dass alle stellvertretenden Mitglieder der Vertreterversammlung an der heutigen konstituierenden Sitzung teilnehmen.



TOP 5:

Wahl zweier Beisitzer

Unter den Tagesordnungspunkten 6 und 7 werden der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung gewählt. Frau Dr. Ueberschär erläutert, dass diese Wahl schriftlich vorgenommen werden muss, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Vertreterversammlung dies verlangen (§ 74 Abs. 1 Satz 2 SVWO).

Zur Unterstützung einer derartigen schriftlichen Wahlhandlung sei es erforderlich, zwei Mitglieder der Vertreterversammlung als Beisitzer zu wählen.

§ 74 Abs. 4 SVWO sehe vor, dass die Auszählung der Stimmzettel neben dem Leiter der Sitzung von mindestens zwei Mitgliedern der Vertreterversammlung vorgenommen werde, die verschiedenen Gruppen angehören müssen.

Frau Dr. Ueberschär bittet die Gruppe der Versicherten und die Gruppe der Arbeitgeber um Wahlvorschläge für diese Beisitzer.

Frau Wiedemeyer schlägt für die Gruppe der Versicherten Herrn Hans-Jürgen Herzog vor.

Herr Nobereit schlägt für die Gruppe der Arbeitgeber Frau Astrid Regel vor.

Frau Dr. Ueberschär schlägt erneut die Abstimmung durch Handerheben mittels Stimmkarte vor. Hiergegen gibt es keine Einwände.

Die Vertreterversammlung wählt einstimmig Herrn Herzog und Frau Regel als Beisitzer.

TOP 6:

Wahl des/der Vorsitzenden der Vertreterversammlung

Frau Dr. Ueberschär benennt die Rechtsgrundlagen für die Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung; dies sind § 62 SGB IV und § 74 SVWO.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden gemäß § 62 Abs. 1 SGB IV von der Vertreterversammlung „aus ihrer Mitte“ gewählt. Dies bedeutet, dass nur ordentliche Mitglieder wählbar sind, keine Stellvertreter.

Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender dürfen nicht derselben Gruppe angehören.

Für die Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden ist jeweils gemäß § 62 Abs. 2 SGB IV die Stimmenmehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder erforderlich (mindestens 16), nicht die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Vorsitzenden werden in einem gemeinsamen Wahlakt der Vertreter der Gruppe der Arbeitgeber und der Gruppe der Versicherten gewählt.

Frau Dr. Ueberschär stellt dar, dass zu entscheiden sei, ob der Vorsitzende durch Zuruf oder schriftlich gewählt werden soll. Schriftlich gewählt wird, nach § 74 Abs. 1 SVWO, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Vertreterversammlung dies verlangt.

Die schriftliche Abstimmung wird von keinem Mitglied der Vertreterversammlung gewünscht. Aufgrund dessen stellt Frau Dr. Ueberschär fest, dass die Wahl durch Handerheben mittels Stimmkarte vorgenommen wird.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wechselt jährlich zum 1. Oktober der Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen bei gegenseitiger Stellvertretung. Derzeit hat die Gruppe der Arbeitgeber bis zum 30.09.2017 den Vorsitz inne.

Aufgrund dessen bittet Frau Dr. Ueberschär zunächst die **Gruppe der Arbeitgeber** um die Abgabe von Wahlvorschlägen für die Wahl des Vorsitzenden der Vertreterversammlung.

Sie weist darauf hin, dass nach Artikel 2 § 2 Absatz 3 des Fusionsvertrages der Vorsitzende der Vertreterversammlung von Vertretern der Region Thüringen vorzuschlagen sei.

Gemäß § 74 Abs. 2 SVWO fragt Frau Dr. Ueberschär, ob vor der Abgabe von Wahlvorschlägen eine Sitzungsunterbrechung gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Das Mitglied der Vertreterversammlung Frau Astrid Regel, Region Thüringen, schlägt Herrn Sven Nobereit als Vorsitzenden der Vertreterversammlung für die Gruppe der Arbeitgeber vor.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Frau Dr. Ueberschär fragt, ob von der Vertreterversammlung gewünscht wird, dass sich der Kandidat vorstellt. Da dies nicht der Fall ist, fordert sie zur Stimmabgabe auf.

Die Vertreterversammlung wählt mit 29 Stimmen einstimmig Herrn Sven Nobereit zum Vorsitzenden.

Frau Dr. Ueberschär gibt bekannt, dass Herr Nobereit damit die Mehrheit der satzungsmäßigen Mitgliederzahl (16 Stimmen) auf sich vereinigt hat.

Gemäß § 62 Abs. 4 SGB IV erwerben die zu Vorsitzenden gewählten Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane ihr Amt mit der Erklärung, dass sie die Wahl annehmen.

Frau Dr. Ueberschär fragt Herrn Nobereit, ob er die Wahl annimmt.

Herr Nobereit erklärt, die Wahl anzunehmen.

Frau Dr. Ueberschär stellt fest, dass die Vertreterversammlung Herrn Nobereit zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt hat und dass Herr Nobereit die Wahl angenommen hat.

Frau Dr. Ueberschär beglückwünscht Herrn Nobereit zu seiner Wahl und dankt für seine Bereitschaft. Sie wünscht ihm für sein verantwortungsvolles Ehrenamt alles Gute, erklärt, sich auf die Zusammenarbeit zu freuen und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Herr Nobereit bedankt sich für das ihm ausgesprochene Vertrauen und erklärt, sich auf eine gute Zusammenarbeit zu freuen.

Frau Dr. Ueberschär bittet den Vorsitzenden der Vertreterversammlung, im Präsidium Platz zu nehmen und übergibt damit den Vorsitz in dieser Sitzung an ihn.

TOP 7:

Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung

Wie bereits durch die Vorsitzende des Wahlausschusses dargestellt, sind die Rechtsgrundlagen auch für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung der § 62 SGB IV und der § 74 SVWO (§ 74 Absatz 7 SVWO). Erinnerung weist Herr Nobereit nochmals auf Folgendes hin:

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende dürfen nicht derselben Gruppe angehören.

Für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden ist gemäß § 62 Abs. 2 SGB IV ebenfalls die Stimmenmehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder erforderlich (mindestens 16).

Der stellvertretende Vorsitzende wird ebenfalls in einem gemeinsamen Wahlakt der Vertreter der Gruppe der Arbeitgeber und der Gruppe der Versicherten gewählt.

Herr Nobereit stellt dar, dass zu entscheiden sei, ob der stellvertretende Vorsitzende durch Zuruf oder schriftlich gewählt werden soll. Schriftlich gewählt wird, nach § 74 Abs. 1 SVWO, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Vertreterversammlung dies verlangt.

Die schriftliche Abstimmung wird von keinem Mitglied der Vertreterversammlung gewünscht. Aufgrund dessen stellt Herr Nobereit fest, dass die Wahl durch Handerheben mittels Stimmkarte vorgenommen wird.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wechselt jährlich zum 1. Oktober der Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen, so dass ab 01.10.2017 der stellvertretende Vorsitzende den Vorsitz übernehmen wird.

Herr Nobereit bittet die **Gruppe der Versicherten** um Abgabe von Wahlvorschlägen für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung.

Er weist darauf hin, dass nach Artikel 2 § 2 Absatz 3 des Fusionsvertrages der stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung von Vertretern der Region Thüringen vorzuschlagen sei.

Er fragt an, ob vor der Abgabe des Wahlvorschlages eine Sitzungsunterbrechung gewünscht wird (§ 74 Abs. 2 SVWO). Dies ist nicht der Fall.

Das Mitglied der Vertreterversammlung Herr Frank Seidel, Region Thüringen, schlägt Herrn Wolfgang Müller vor.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Herr Nobereit fragt an, ob von der Vertreterversammlung gewünscht wird, dass sich der Kandidat vorstellt. Sodann stellt sich Herr Müller vor.

Herr Nobereit fordert zur Stimmabgabe auf.

Die Vertreterversammlung wählt mit 27 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen Herrn Wolfgang Müller zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Herr Nobereit gibt bekannt, dass auch Herr Müller damit die Mehrheit der satzungsmäßigen Mitgliederzahl (16 Stimmen) auf sich vereinigt hat.

Gemäß § 62 Abs. 4 SGB IV erwerben die zu Vorsitzenden gewählten Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane ihr Amt mit der Erklärung, dass sie die Wahl annehmen.

Herr Nobereit fragt Herrn Müller, ob er die Wahl annimmt.

Herr Müller erklärt, die Wahl anzunehmen.

Herr Nobereit stellt fest, dass die Vertreterversammlung Herrn Müller zum stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt hat und dass Herr Müller die Wahl angenommen hat.

Herr Nobereit beglückwünscht Herrn Müller zu seiner Wahl und dankt für seine Bereitschaft. Er wünscht ihm für sein verantwortungsvolles Ehrenamt alles Gute, erklärt, sich auf die Zusammenarbeit zu freuen und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Herr Müller erklärt, sich ebenfalls auf die Zusammenarbeit zu freuen und nimmt im Präsidium Platz.



TOP 8:

Wahl des Vorstandes

Herr Nobereit erläutert die Rechtsgrundlagen für die Wahl des Vorstandes. Die Vorschriften für die Wahl des Vorstandes sind § 52 SGB IV und § 77 SVWO. Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung im Anschluss an die Wahl der Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt. Im Gegensatz zur Wahl des Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung erfolgt die Wahl des Vorstandes für jede Gruppe getrennt auf der Grundlage einzureichender Vorschlagslisten.

Die Bewerber für die Vorstandswahl können, müssen aber nicht der Vertreterversammlung angehören. Sie müssen jedoch die gleichen Voraussetzungen für die Wählbarkeit wie die Mitglieder der Vertreterversammlung erfüllen.

Bei der Wahl in den Vorstand verliert ein Mitglied der Vertreterversammlung kraft Gesetzes nach § 43 Abs. 3 in Verbindung mit § 59 Abs. 1 Nummer 2 SGB IV die Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung. Doppelmitgliedschaft ist gesetzlich ausgeschlossen.

In den Vorschlagslisten müssen 1 Listenvertreter und 1 stellvertretender Listenvertreter benannt sein. Die Vorschlagslisten müssen von 2 Mitgliedern der jeweiligen Gruppe der Vertreterversammlung unterzeichnet sein.

Darüber hinaus müssen eigenhändig unterschriebene Zustimmungserklärungen der Bewerber vorliegen (§ 77 Abs. 3 SVWO).

Auf Nachfrage von Herrn Nobereit wird eine Unterbrechung der Sitzung vor der Abgabe von Vorschlagslisten nicht gewünscht.

Auf die Aufforderung von Herrn Nobereit übergeben Herr Böning, Frau Neubauer und Herr Bösl jeweils eine Vorschlagsliste für die Wahl des Vorstandes für die Gruppe der Arbeitgeber an ihn bzw. die Vorsitzende des Wahlausschusses, Frau Dr. Ueberschär (§ 52 SGB IV und § 77 SVWO).

Frau Dr. Ueberschär erklärt, dass der Wahlausschuss vor der heutigen Sitzung die Listen bereits geprüft habe. Es wurde festgestellt, dass die Listen und die beigefügten Unterlagen keine Mängel haben. Die Zustimmungserklärungen, die Unterschriften, die Anzahl der Beauftragten, die Nennung der Listenvertreter sowie Stellvertreter sind ordnungsgemäß erfolgt. Die vorgeschlagenen Wahlbewerber erfüllen die Voraussetzungen der Wählbarkeit. Die Vorschlagslisten sind jeweils von zwei Mitgliedern der Vertreterversammlung unterzeichnet. Aufgrund dessen wurden die Listen zugelassen.



Frau Dr. Ueberschär übergibt die Vorschlagslisten Herrn Nobereit.

Herr Nobereit führt aus, dass sich aus den Vorschlagslisten Folgendes ergibt:

Es wurden drei Vorschlagslisten eingereicht und zugelassen.

Diese sind

- vom Verband der Wirtschaft Thüringens e. V.
- von den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden Sachsen-Anhalt e. V.
- von der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V. und

Auf jeder dieser Vorschlagsliste sind jeweils drei Bewerber für die Mitgliederplätze enthalten.

Darüber hinaus ist auf den Vorschlagslisten vom Verband der Wirtschaft Thüringens e. V. und von den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden Sachsen-Anhalt e. V. für jedes Mitglied ein erster und ein zweiter persönlicher Stellvertreter benannt. Die persönliche Stellvertretung ist nach § 43 Abs. 2 Satz 5 SGB IV zulässig.

Auf der Vorschlagsliste der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V. sind für die 3 Mitglieder 6 Stellvertreter als Listenstellvertretung, die nach § 43 Abs. 2 Satz 2 SGB IV ebenfalls zulässig ist, benannt.

Herr Nobereit stellt fest, dass von der Gruppe der Arbeitgeber drei Listen mit 9 Wahlbewerbern und einer jeweilig zulässigen Anzahl an Stellvertretern eingereicht und zugelassen wurden. Nach § 4 Abs. 2 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland besteht der Vorstand aus 9 Vertretern der Gruppe der Arbeitgeber, so dass nach § 52 Abs. 3 SGB IV in Verbindung mit § 46 Abs. 2 SGB IV die Vorgeschlagenen als in den Vorstand gewählt gelten. Ein extra Wahlakt findet daher nicht statt.

Herr Nobereit gibt die Namen der in der Liste vorgeschlagenen Bewerber und ihrer Stellvertreter wie folgt bekannt:

Liste des Verbandes der Wirtschaft Thüringens

Listenplatz-Nr.	Mitglieder	Listenplatz-Nr.	persönliche stellvertretende Mitglieder
1	Sybille Kaiser	1a	Sylvana Donath
		1b	Bernd Otto
2	Albert Seifert	2a	Margit Benkenstein
		2b	Thomas Malcherek
3	Jörg Priese	3a	Ulrike Kücken
		3b	Steffi Eva Schröter



Liste der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt

Listenplatz-Nr.	Mitglieder	Listenplatz-Nr.	persönliche stellvertretende Mitglieder
1	Detlev Lehmann	1a	Ulf Binnewies
		1b	Sabine Schaffarczyk
2	Holger Dülken	2a	Michael Sack
		2b	Ramona Bermann
3	Lutz Wesche	3a	Sabine Onesciuc
		3b	Doreen Sandhop

Liste der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft

Listenplatz-Nr.	Mitglieder
1	Sven Fischer
2	Christian Doerr
3	Stefan Gottwald
	Stellvertreter
1	Uwe Janke
2	Andreas Lang
3	Dr. Peter Werkstätter
4	Constanze Stein-Lenk
5	Kerstin Heinitz
6	Thomas Gläser

Herr Nobereit ruft anschließend einzeln die gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder auf und fragt sie, ob sie die Wahl annehmen.

Liste des Verbandes der Wirtschaft Thüringens e. V.

Mitglieder

- Sybille Kaiser
- Albert Seifert
- Jörg Priese

Stellvertreter

- Sylvana Donath
- Margit Benkenstein
- Ulrike Kücker



Liste der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalts e. V.

Mitglieder

- Detlev Lehmann
- Holger Dülken
- Lutz Wesche

Stellvertreter

- Ulf Binnewies
- Sabine Schaffarczyk
- Michael Sack
- Ramona Bermann

Liste der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V.

Mitglieder

- Sven Fischer
- Christian Doerr

Stellvertreter

- Uwe Janke
- Andreas Lang
- Constanze Stein-Lenk
- Kerstin Heinitz

Die Aufgerufenen erklären jeweils, dass sie die Wahl annehmen.

Herr Nobereit stellt fest, dass die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Gruppe der Arbeitgeber die Wahl angenommen haben und als in den Vorstand gewählt gelten.

Er beglückwünscht sie zu ihrer Wahl.

Für alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, die heute nicht anwesend sind, wird, so Herr Nobereit, die Annahmeerklärung im Nachgang der Sitzung schriftlich eingeholt.

Auf Nachfrage von Herrn Nobereit wird eine Unterbrechung der Sitzung vor der Abgabe von Vorschlagslisten der Gruppe der Versicherten nicht gewünscht.

Herr Nobereit bittet nunmehr die Gruppe der Versicherten, Vorschlagslisten für die Wahl des Vorstandes abzugeben (§ 52 SGB IV und § 77 SVWO).

Frau Wiedemeyer übergibt eine Vorschlagsliste an die Vorsitzende des Wahlausschusses, Frau Dr. Ueberschär (§ 52 SGB IV und § 77 SVWO). Weitere Listen werden nicht eingereicht.

Frau Dr. Ueberschär erklärt, dass der Wahlausschuss vor der heutigen Sitzung die Liste geprüft habe. Es wurde festgestellt, dass die Liste und die beigefügten Unterlagen keine Mängel haben. Die Zustimmungserklärungen, die Unterschriften, die Anzahl der Beauftragten, die Nennung der Listenvertreter sowie Stellvertreter sind ordnungsgemäß erfolgt. Die vorgeschlagenen Wahlbewerber erfüllen die Voraussetzungen der Wählbarkeit. Die Vorschlagslisten waren von zwei Mitgliedern der Vertreterversammlung unterzeichnet. Aufgrund dessen wurde die Liste zugelassen.

Frau Dr. Ueberschär übergibt die Vorschlagsliste Herrn Nobereit.

Herr Nobereit führt aus, dass sich aus der Vorschlagsliste Folgendes ergibt:

Es wurde eine Vorschlagsliste mit dem Kennwort „DGB/ACA/dbb“ eingereicht. Die Liste enthält 9 Bewerber für die Mitgliederplätze. Darüber hinaus sind für jedes Mitglied ein erster und ein zweiter persönlicher Stellvertreter benannt. Die persönliche Stellvertretung ist auch hier nach § 43 Abs. 2 Satz 5 SGB IV zulässig.

Herr Nobereit stellt fest, dass von der Gruppe der Versicherten eine Liste mit 9 Wahlbewerbern und jeweils 2 zulässigen persönlichen Stellvertretern eingereicht und zugelassen wurde. Nach § 4 Abs. 2 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland besteht der Vorstand aus 9 Vertretern der Gruppe der Versicherten, so dass nach § 52 Abs. 3 SGB IV in Verbindung mit § 46 Abs. 2 SGB IV die Vorgeschlagenen als in den Vorstand gewählt gelten. Ein extra Wahlakt findet auch bei der Gruppe der Versicherten nicht statt.

Herr Nobereit gibt die Namen der in der Liste vorgeschlagenen Bewerber und ihrer Stellvertreter wie folgt bekannt:

Listenplatz- Nr.	Mitglieder	Listenplatz- Nr.	persönliche stellvertretende Mit- glieder
1	Susanne Wiedemeyer	1a	Wolfgang Hartwich
		1b	Veit Jungnitsch
2	Uwe Baumann	2a	Siegfried Holland-Moritz
		2b	Karsten Rieger
3	Frank Seidel	3a	Armin Schoppe
		3b	Thomas Kohout
4	Angela Breitling	4a	Berno Wendt
		4b	Klaus Jungnitsch
5	Martina Pracht	5a	Udo Jantzen
		5b	Wolfgang Volkmer



6	Ulrich Richter	6a	Reiko Zirkler
		6b	Ute Sohr
7	Thomas Steinhäuser	7a	Ralf Leipelt
		7b	Christianne Napierski
8	Wolfgang Müller	8a	Gilbert Then
		8b	Martin Fischer
9	Kerstin Raue	9a	Frank Görner
		9b	Mirco Hawighorst

Herr Nobereit ruft einzeln die gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder auf und befragt sie, ob sie die Wahl annehmen.

Mitglieder:

- Susanne Wiedemeyer
- Uwe Baumann
- Frank Seidel
- Angela Breitling
- Martina Pracht
- Ulrich Richter
- Thomas Steinhäuser
- Wolfgang Müller

Stellvertreter

- Siegfried Holland-Moritz
- Karsten Rieger
- Armin Schoppe
- Thomas Kohout
- Klaus Jungnitsch
- Ute Sohr
- Christianne Napierski
- Gilbert Then
- Martin Fischer
- Frank Görner
- Mirko Hawighorst

Die Aufgerufenen erklären jeweils, dass sie die Wahl annehmen.

Herr Nobereit stellt fest, dass die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Gruppe der Versicherten die Wahl angenommen haben und als in den Vorstand gewählt gelten.

Er beglückwünscht sie zu ihrer Wahl in den Vorstand.

Für alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, die heute nicht anwesend sind, wird, so Herr Nobereit, die Annahmeerklärung im Nachgang der Sitzung schriftlich eingeholt.

Herr Nobereit stellt weiterhin fest, dass die Mitglieder des Vorstandes der Gruppe der Versicherten:

Susanne Wiedemeyer

Uwe Baumann

Frank Seidel

Angela Breitling

Martina Pracht

Ulrich Richter

Thomas Steinhäuser

Wolfgang Müller und

Kerstin Raue

nach § 59 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 3 SGB IV als Mitglieder der Vertreterversammlung ausgeschieden sind, da eine Mitgliedschaft in beiden Selbstverwaltungsorganen kraft Gesetzes ausgeschlossen ist.

Für diese ausgeschiedenen Mitglieder der Vertreterversammlung werden in der anschließenden konstituierenden Sitzung des Vorstandes sofort Nachfolger gewählt. Ferner sei es erforderlich, so Herr Nobereit, nach der konstituierenden Sitzung des Vorstandes eine/ein neue/r stellvertretende/r Vorsitzende/r der Vertreterversammlung zu wählen.

Herr Nobereit unterbricht an dieser Stelle um 13:40 Uhr die Sitzung und kündigt an, dass sie voraussichtlich um 14:45 Uhr fortgesetzt wird.

Er weist darauf hin, dass im Foyer während der Sitzungspause eine Ausstellung über 125 Jahre Deutsche Rentenversicherung besichtigt werden könne.

Er bittet die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes, sich zur konstituierenden Sitzung im Raum 3-107 zusammenzufinden.



TOP 9:

Bericht des/der Vorstandsvorsitzenden über die konstituierende Sitzung des Vorstandes

Die Sitzung wird um 14:40 Uhr fortgesetzt.

Herr Nobereit eröffnet die weitere Sitzung und bittet die neu gewählte Vorsitzende des Vorstandes um ihren Bericht.

Frau Wiedemeyer informiert die Anwesenden, dass sich der Vorstand soeben konstituiert habe.

Sie erklärt, dass Frau Susanne Wiedemeyer aus der Gruppe der Versicherten als Vorsitzende und Herr Detlev Lehmann aus der Gruppe der Arbeitgeber als stellvertretender Vorsitzender gewählt wurden.

Sie haben beide jeweils die Wahl angenommen.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wechselt jährlich zum 1. Oktober der Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen bei gegenseitiger Stellvertretung. Derzeit hat die Gruppe der Versicherten bis zum 30.09.2017 den Vorsitz inne.

Herr Nobereit beglückwünscht die Vorsitzende und den stellvertretenden Vorsitzenden zur Wahl. Er erklärt, sich auf die Zusammenarbeit zu freuen, dankt beiden für ihre Bereitschaft und überreicht ihnen einen Blumenstrauß. Er bittet sie, im Präsidium ihre Plätze einzunehmen.

Frau Wiedemeyer verweist anschließend nochmals auf den Umstand, dass die Mitglieder des Vorstandes, die zuvor in die Vertreterversammlung gewählt worden waren, kraft Gesetzes aus dieser ausgeschieden sind. Sie berichtet, dass der Vorstand eine Ergänzung der Vertreterversammlung vorgenommen habe.

Sie stellt das Ergebnis für die Gruppe der Versicherten wie folgt dar:

Durch die Wahl der Mitglieder für die Gruppe der Versicherten auf den Listenplätzen Nr. 1 bis 9 der Vertreterversammlung in den Vorstand wurde auf Vorschlag des Listenvertreters folgende neue Besetzung durch den Vorstand in der konstituierenden Sitzung bestätigt:

- a) Die bisherigen Mitglieder der Listenplätze 10 bis 15 rücken auf die Listenplätze 1 bis 6 vor.
- | | |
|--------------------|----------------------|
| Listenplatz Nr.: 1 | Wolf-Eberhard Müller |
| Listenplatz Nr.: 2 | Renate Licht |
| Listenplatz Nr.: 3 | Thomas Rettig |
| Listenplatz Nr.: 4 | Reinhardt Brett |
| Listenplatz Nr.: 5 | Hans-Jürgen Herzog |
| Listenplatz Nr.: 6 | Ralf Eckardt |

- b) Die bisherigen stellvertretenden Mitglieder auf den Stellvertreterlistenplätzen 1 bis 9 werden Mitglieder der Vertreterversammlung auf den Listenplätze 7 bis 15.

Listenplatz Nr.: 7	Herbert Zimmermann
Listenplatz Nr.: 8	Annett Haase
Listenplatz Nr.: 9	Sebastian Fritz
Listenplatz Nr.: 10	Rüdiger Schuster
Listenplatz Nr.: 11	Gerhard Weise
Listenplatz Nr.: 12	Astrid Striehn
Listenplatz Nr.: 13	Hans-Jürgen Fischer
Listenplatz Nr.: 14	Regina Richter
Listenplatz Nr.: 15	Maik Wagner

- c) Die bisherigen stellvertretenden Mitglieder auf den Stellvertreterlistenplätzen 10 bis 19 rücken auf die Stellvertreterlistenplätze 1 bis 10 vor.

Listenplatz Stellvertreterliste Nr.: 1	Christoph Knigge
Listenplatz Stellvertreterliste Nr.: 2	Clemens Holfeld
Listenplatz Stellvertreterliste Nr.: 3	Karsten Horn
Listenplatz Stellvertreterliste Nr.: 4	Burkhard Kocian
Listenplatz Stellvertreterliste Nr.: 5	Hubertus Böhm
Listenplatz Stellvertreterliste Nr.: 6	Klaus-Dieter Annecke
Listenplatz Stellvertreterliste Nr.: 7	Michael Überla
Listenplatz Stellvertreterliste Nr.: 8	Marco Broscheit
Listenplatz Stellvertreterliste Nr.: 9	Alexander Wendt
Listenplatz Stellvertreterliste Nr.: 10	Alexander Mrosk

- d) Für die nun freien Stellvertreterlistenplätze 11 bis 19 wurden folgende stellvertretende Mitglieder neu gewählt:

Listenplatz Stellvertreterliste Nr. 11:	René Lippold
Listenplatz Stellvertreterliste Nr. 12	Gerd Kästel
Listenplatz Stellvertreterliste Nr. 13	Werner Schuh
Listenplatz Stellvertreterliste Nr. 14	Manfred Gutjahr
Listenplatz Stellvertreterliste Nr. 15	Wolfgang Breitling
Listenplatz Stellvertreterliste Nr. 16	Ronny Kupke
Listenplatz Stellvertreterliste Nr. 17	Gregor Gallner
Listenplatz Stellvertreterliste Nr. 18	Michael Benecke
Listenplatz Stellvertreterliste Nr. 19	Constanze Reuter

Frau Wiedemeyer beglückwünscht die neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Vertreterversammlung zu ihrer Wahl und erklärt, sich auf die Zusammenarbeit zu freuen.

Herr Nobereit dankt der Vorsitzenden des Vorstandes für ihren Bericht. Er weist darauf hin, dass die neu gewählten Mitglieder bzw. deren Stellvertreter Stimmkarten auf ihren Plätzen haben.

Dies sind:

- Gerhard Weise
 - Astrid Striehn
 - Hans-Jürgen Fischer
 - Regina Richter
 - Maik Wagner
 - Clemens Holfeld (*Vertretung*)
 - Hubertus Böhm (*Vertretung*)
 - Klaus-Dieter Annecke (*Vertretung*)
-

TOP 10:

Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung

Herr Nobereit stellt dar, dass aufgrund der Wahl von Herrn Wolfgang Müller in den Vorstand eine/r neue/r stellvertretende/r Vorsitzende/r gewählt werden müsse. Aufgrund dessen verschieben sich alle weiteren Tagesordnungspunkte.

Erinnernd weist Herr Nobereit nochmals auf Folgendes hin.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende dürfen nicht derselben Gruppe angehören.

Für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden ist gemäß § 62 Abs. 2 SGB IV ebenfalls die Stimmenmehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder erforderlich (mindestens 16).

Der stellvertretende Vorsitzende wird ebenfalls in einem gemeinsamen Wahlakt der Vertreter der Gruppe der Arbeitgeber und der Gruppe der Versicherten gewählt.

Herr Nobereit stellt nochmals dar, dass zu entscheiden sei, ob der stellvertretende Vorsitzende durch Zuruf oder schriftlich gewählt werden soll. Schriftlich gewählt wird, nach § 74 Abs. 1 SVWO, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Vertreterversammlung dies verlangt.

Die schriftliche Abstimmung wird von keinem Mitglied der Vertreterversammlung gewünscht. Aufgrund dessen stellt Herr Nobereit fest, dass die Wahl durch Handerheben mittels Stimmkarte vorgenommen wird.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wechselt jährlich zum 1. Oktober der Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen, so dass ab 01.10.2017 die/der stellvertretende Vorsitzende den Vorsitz übernehmen wird.

Herr Nobereit bittet die **Gruppe der Versicherten** um Abgabe von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung.

Er weist darauf hin, dass nach Artikel 2 § 2 Absatz 3 des Fusionsvertrages die/der stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung von Vertretern der Region Thüringen vorzuschlagen sei.

Er fragt an, ob vor der Abgabe des Wahlvorschlages eine Sitzungsunterbrechung gewünscht wird (§ 74 Abs. 2 SVWO). Dies ist nicht der Fall.

Das Mitglied der Vertreterversammlung Herr Eckardt, Region Thüringen, schlägt Frau Annett Haase vor.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Herr Nobereit fragt an, ob von der Vertreterversammlung gewünscht wird, dass sich die Kandidatin vorstellt. Sodann stellt sich Frau Haase vor.

Herr Nobereit fordert zur Stimmabgabe auf.

Die Vertreterversammlung wählt mit 28 Stimmen bei einer Stimmenthaltung Frau Annett Haase zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Herr Nobereit gibt bekannt, dass auch Frau Haase damit die Mehrheit der satzungsmäßigen Mitgliederzahl (16 Stimmen) auf sich vereinigt hat.

Gemäß § 62 Abs. 4 SGB IV erwerben die zu Vorsitzenden gewählten Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane ihr Amt mit der Erklärung, dass sie die Wahl annehmen.

Herr Nobereit fragt Frau Haase, ob sie die Wahl annimmt.

Frau Haase erklärt, die Wahl anzunehmen.

Herr Nobereit stellt fest, dass die Vertreterversammlung Frau Haase zur stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt hat und dass Frau Haase die Wahl angenommen hat.

Herr Nobereit beglückwünscht Frau Haase zu ihrer Wahl und dankt für ihre Bereitschaft. Er wünscht ihr für das verantwortungsvolle Ehrenamt alles Gute, erklärt, sich auf die Zusammenarbeit zu freuen.

Frau Haase erklärt, sich ebenfalls auf die Zusammenarbeit zu freuen und nimmt im Präsidium Platz.

TOP 11:

Bildung der Ausschüsse der Vertreterversammlung und Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse der Vertreterversammlung

Vorlage Nr.: 68/2017

Herr Nobereit erläutert die Rechtsgrundlagen für die Bildung der Ausschüsse. Die Selbstverwaltungsorgane können gemäß § 66 Abs. 1 SGB IV und § 7 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland die Erledigung einzelner Aufgaben, mit Ausnahme der Rechtsetzung, Ausschüssen übertragen. Daneben können auch sogenannte vorbereitende Ausschüsse gebildet werden.

Vorgeschlagen werde die Bildung eines

- Haushalts- und Finanzausschusses und eines
- Rechnungsprüfungsausschusses

zur Vorbereitung der Beschlüsse der Vertreterversammlung.

Herr Nobereit verweist auf die Vorlage Nr. 68/2017, die den Mitgliedern der Vertreterversammlung vorliege.

Er schlägt vor, dass zunächst über die Bildung der Ausschüsse und damit über Punkt 1 des Entscheidungsvorschlages beraten und abgestimmt wird und hinterfragt, ob noch Diskussionsbedarf bestehe. Dies ist nicht der Fall.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung bestimmt der Sitzungsleiter die Art der Abstimmung. Er schlägt für alle weiteren Beschlüsse des heutigen Tages die Abstimmung durch Handerheben mittels Stimmkarte vor. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vertreterversammlung fasst über Punkt 1 des Entscheidungsvorschlages einstimmig mit 29 Stimmen den folgenden Beschluss:

1. Die Vertreterversammlung beschließt zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse die Bildung

- eines Haushalts- und Finanzausschusses und
- eines Rechnungsprüfungsausschusses.



Es müssen gemäß § 10 Abs.1 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung aus jeder Gruppe drei Mitglieder benannt werden. Herr Nobereit empfiehlt, gemäß § 43 Abs. 2 SGB IV die gleiche Anzahl an Stellvertretern zu wählen, da sich dies in der letzten Legislaturperiode als praktikabel erwiesen habe.

Er bittet die Mitglieder der Vertreterversammlung, ihm zur Besetzung der Ausschüsse Vorschläge zu unterbreiten.

Die nachfolgenden Besetzungsvorschläge werden gemacht:

Haushalts- und Finanzausschuss

Mitglieder:

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
1. Reinhardt Brett	1. Astrid Regel
2. Rüdiger Schuster	2. Dr. Steffen Burchhardt
3. Ralf Eckardt	3. Andreas Bösl

Stellvertreter:

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
1. Renate Licht	1. Jürgen Kratzer
2. Maik Wagner	2. Angret Neubauer
3. Herbert Zimmermann	3. Herbert Sigwarth

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder:

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
1. Regina Richter	1. Dr. Rudolf Zacher
2. Gerhard Weise	2. Malte Husemann
3. Annett Haase	3. Hans-Jens Blanke

Stellvertreter:

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
1. Alexander Wendt	1. Dirk Böning
2. Hans-Jürgen Herzog	2. Petra Apel
3. Renate Licht	3. Andreas Hempel

Es gibt zu den Vorschlägen keinen Diskussionsbedarf.

Herr Nobereit schlägt vor, dass die Vertreterversammlung gemeinsam über die Vorschläge in einem Wahlakt entscheidet.

Hiergegen gibt es keine Einwände.

Die Vertreterversammlung fasst über Punkt 2 des Entscheidungsvorschlages einstimmig mit 29 Stimmen den folgenden Beschluss:

2. Die Vertreterversammlung wählt die folgenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für

- den Haushalts- und Finanzausschuss:

Mitglieder:

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
1. Reinhardt Brett	1. Astrid Regel
2. Rüdiger Schuster	2. Dr. Steffen Burchhardt
3. Ralf Eckardt	3. Andreas Bösl

Stellvertreter:

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
1. Renate Licht	1. Jürgen Kratzer
2. Maik Wagner	2. Angret Neubauer
3. Herbert Zimmermann	3. Herbert Sigwarth

und für

- den Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglieder:

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
1. Regina Richter	1. Dr. Rudolf Zacher
2. Gerhard Weise	2. Malte Husemann
3. Annett Haase	3. Hans-Jens Blanke



Stellvertreter:

Gruppe der Versicherten

- 1. Alexander Wendt**
- 2. Hans-Jürgen Herzog**
- 3. Renate Licht**

Gruppe der Arbeitgeber

- 1. Dirk Böning**
- 2. Petra Apel**
- 3. Andreas Hempel**

Herr Nobereit gratuliert den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses der Vertreterversammlung und wünscht ihnen viel Erfolg bei der Bewältigung der vor ihnen liegenden Aufgaben.

TOP 12:

Wahl der Mitglieder der besonderen Ausschüsse (Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse)

Vorlage Nr.: 69/2017

Herr Nobereit erläutert die Rechtsgrundlagen für die Wahl der besonderen Ausschüsse. Gemäß § 36a SGB IV kann der Erlass von Widerspruchsbescheiden gemäß § 85 Abs. 2 SGG, aber auch die Entscheidung über Einsprüche gemäß § 69 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten durch die Satzung besonderer Ausschüssen übertragen werden.

Die Satzung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland sieht in den §§ 21 und 22 die Bildung besonderer Ausschüsse vor.

Die Mitglieder der besonderen Ausschüsse werden nach § 12 Punkt 1.1.5 und § 21 Abs. 2 der Satzung von der Vertreterversammlung gewählt, und zwar die Vertreter der Versicherten und die Vertreter der Arbeitgeber je für sich getrennt.

Herr Nobereit verweist auf die Vorlage Nr. 69/2017, die den Mitgliedern der Vertreterversammlung vorliegt.

Die Listenvertreter sind in Vorbereitung der heutigen Sitzung angeschrieben worden. Die Vorschläge sind den Mitgliedern der Vertreterversammlung gemeinsam mit der Vorlage übersandt worden.

Ergänzend zu dieser Vorlage wurde ihnen heute, so Herr Nobereit, die geänderte Anlage übergeben. Dies war notwendig, da die Listenvertreter nach dem Versand der Sitzungsunterlagen noch weitere Besetzungsvorschläge eingereicht haben.

Es gibt zu der Vorlage und zu den Vorschlägen keine Wortmeldungen.

Herr Nobereit stellt die Vorlage zur Entscheidung und verliest den Beschlussvorschlag entsprechend der Empfehlung des Vorstandes.

Er bittet zunächst die Gruppe der Versicherten um Abstimmung.

Die Gruppe der Versicherten beschließt mit 15 Stimmen einstimmig wie folgt:

- 1. Die Gruppe der Versicherten bestellt die Mitglieder der Widerspruchs- bzw. Einspruchsausschüsse der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland entsprechend der in der Anlage zur Vorlage „Wahl der Mitglieder der besonderen Ausschüsse (Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse)“ aufgeführten Liste.**



Herr Nobereit bittet sodann die Gruppe der Arbeitgeber um Abstimmung.

Die Gruppe der Arbeitgeber beschließt einstimmig mit 14 Stimmen wie folgt:

- 2. Die Gruppe der Arbeitgeber bestellt die Mitglieder der Widerspruchs- bzw. Einspruchsausschüsse der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland entsprechend der in der Anlage zur Vorlage „Wahl der Mitglieder der besonderen Ausschüsse (Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse)“ aufgeführten Liste.**

Die Mitglieder der besonderen Ausschüsse haben sich mit ihrer Zustimmungserklärung zur Übernahme des Amtes im Vorfeld bereiterklärt.

Damit sind folgende Mitglieder der Widerspruchsausschüsse der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland gewählt:

Widerspruchsausschuss Chemnitz

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
1. Sohr, Ute	1. Polster, Carmen
2. Richter, Lutz	2. Gerisch, Heike
3. Rieger, Karsten	3. Bräutigam, Uwe
4. Bronst, Harald	4. Reczko, Christian
5. Broscheit, Marco	5. Nestler, Silvia
6. Dr. Becherer, Heidemarie	6. Kavalir, Matthias
7. Breitling, Wolfgang	7. Bösl, Andreas

Widerspruchsausschuss Dresden

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
1. Schuh, Werner	1. Sigwarth, Herbert
2. Hedrich, Dirk	2. Türke, Helen
3. Holfeld, Clemens	3. Schrott, Jörg
4. Breitling, Angela	4. Gläser, Thomas
5. Herzog, Hans-Jürgen	5. Hamp, Ines
6. Görner, Frank	6. Fischer, Gert
7. Schuster, Rüdiger	7. Bohnemeier, Hans-Michael



Widerspruchsausschuss Leipzig

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
1. Kasper, Klaus-Dieter	1. Sander, Frank
2. Bauer, Karl-Heinz	2. Sigwarth, Herbert
3. Prawalsky, Bernd	3. Pohling, Henry
4. Müller, Wolf-Eberhard	4. Spahn, Bodo
5. Donnert, Hans	5. Binnewies, Ulf
6. Günther, Bernd	6. Angerstein, Ralph
7. Wagner, Nicole	

Widerspruchsausschuss Halle

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
1. Patzold, Klaus	1. Ziesmann, Heinz
2. Weise, Gerhard	2. Apel, Petra
3. Brett, Reinhardt	3. Hesse, Ilona
4. Wiedemeyer, Susanne	4. Behrens, Christiane
5. Wagner, Maik	5. Zimmer, Hans-Jürgen
6. Wendt, Berno	6. Dr. Kalk, Klaus-Peter
7. Kocian, Burkhard	7. Wiegand, Helgard
8. Wendt, Alexander	8. Wesche, Lutz
9.	9. Angerstein, Ralph
10. Reuter, Constanze	10. Hartung, Olaf
11. Annecke, Klaus-Dieter	11. Binnewies, Ulf
12. Fischer, Kerstin	12. Horstmann, Michael
13. Oberhack, Roland	13. Winkelmann, Knut
14. Schoppe, Armin	14. Bermann, Ramona
15. Schulze, Sabine	15. Spahn Bodo
16. Benecke, Michael	
17. Hartwich, Wolfgang	
18. Müller, Wolfgang	



Widerspruchsausschuss Weimar

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
1. Tänzer, Ralf	1. Müller, Cornelia
2. Jantzen, Udo	2. Seifert, Albert
3. Engel, Heidrun	3. Kaiser, Sybille
4. Fischer, Martin	4. Nobereit, Sven
5. Lippold, René	5. Bernsen, Knut
6. Möller, Ingrid	6. Gussenstätter, Heinz-Peter
7. Eckardt, Ralf	7. Mertz, Jörg R.
8. Zeiß, Detlef	8. Peter, Heike
9. Jockel, Kordula	9. Krey, Veronika
10. Wegerich, Karl-Heinz	10. Schaller-Csernatonni, Angela
11. Jahn, Knut	11. Oppitz, Sabine
12. Haase, Annett	12. Mörz, Paul
13. Schweikert, Siegfried	13. Riedel, Sandra
14. Blau, Bianca	14. Kücker, Ulrike
15. Kästel, Gerd	15. N.N.
16. Volkmer, Wolfgang	16. N.N.
17. Zimmermann, Herbert	17. N.N.
18. Horn, Karsten	18. N.N.
19. Dr. Funke, Rex-Oliver	19. N.N.
20. Semmisch, Christl	20. N.N.

Herr Nobereit gratuliert allen gewählten Mitgliedern.



TOP 13:

Wahl je eines Mitgliedes und eines jeweiligen stellvertretenden Mitgliedes der Gruppe der Versicherten und der Gruppe der Arbeitgeber in die Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Vorlage Nr.: 70/2017

Herr Nobereit erläutert die Rechtsgrundlagen der Wahl der Mitglieder in die Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund setzt sich zusammen aus 30 Vertretern, die im Rahmen der Sozialwahl direkt von den Versicherten und Arbeitgebern der Deutschen Rentenversicherung Bund gewählt werden, zwei Mitgliedern, die aus der Deutschen Rentenversicherung Bahn-Knappschaft-See entsandt werden und je zwei Mitgliedern, die von den Regionalträgern entsandt werden. Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland hat infolge dessen 2 Mitglieder in die Bundesvertreterversammlung zu wählen. Für die Mitglieder ist es nicht von Bedeutung, ob sie der Vertreterversammlung oder dem Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland angehören.

Herr Nobereit verweist auf die Vorlage Nr. 70/2017, die den Mitgliedern der Vertreterversammlung vorliegt.

Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland empfiehlt der Vertreterversammlung folgende Mitglieder in die Bundesvertreterversammlung zu wählen:

Aus der Gruppe der Versicherten

- | | |
|-------------------------|----------------|
| 1. als Mitglied | N.N. |
| 2. als stellv. Mitglied | Ulrich Richter |

Aus der Gruppe der Arbeitgeber

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. als Mitglied | Sven Nobereit |
| 2. als stellv. Mitglied | Hans-Jürgen Zimmer |

Es gibt zu den Vorschlägen keinen Diskussionsbedarf.

Herr Nobereit stellt die Vorlage zur Entscheidung und verliest den Beschlussvorschlag entsprechend der Empfehlung des Vorstandes.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wählen mit 29 Stimmen einstimmig.

für die Gruppe der Versicherten:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------|
| 1. als Mitglied | N.N. |
| 2. als stellv. Mitglied | Ulrich Richter |



für die Gruppe der Arbeitgeber:

1. als Mitglied

Sven Nobereit

2. als stellv. Mitglied

Hans-Jürgen Zimmer

in die Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Herr Nobereit gratuliert den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Bundesvertreterversammlung zu ihrem Ehrenamt.



TOP 14:

Terminplanung für die Sitzungen der Vertreterversammlung und der Ausschüsse der Vertreterversammlung für das zweite Halbjahr 2017

Vorlage Nr.: 71/2017

Herr Nobereit verweist auf die Vorlage Nr. 71/2017, die den Mitgliedern der Vertreterversammlung mit den Sitzungsunterlagen übersandt wurde.

Die Terminplanung für das zweite Halbjahr 2017, so Herr Nobereit, erfolgte in Abstimmung mit den beschlossenen Sitzungsterminen des Vorstandes und dessen Ausschüsse.

Es gibt hierzu keine Nachfragen.

Der Entscheidungsvorschlag ist aus der Vorlage ersichtlich. Eine Abstimmung dazu ist entbehrlich.

Die Terminplanung für das zweite Halbjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.



TOP 15:
Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am 05.12.2017 um 12:30 Uhr in Leipzig statt.
Die Vorgespräche beginnen um 10:00 Uhr.

Herr Nobereit schließt die Sitzung, dankt allen Anwesenden für ihre Ausdauer sowie dem Stabsreferat Büro der Selbstverwaltung für die gute Vorbereitung und wünscht eine gute Heimreise.

gez. Sven Nobereit

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung

gez. Dr. Ina Ueberschär

Die Vorsitzende des Wahlausschusses

gez. Michael Effner

Protokollant